

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 7 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 106 "Am Freibad/Ost" sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.